

Der Oberbürgermeister

26. Juli 2021

1. gesehen
2. an *[Handwritten Signature]*
3. *[Handwritten Signature]*

An den
Oberbürgermeister
Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schneidewind,

nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen beantrage ich, dass die Tunnelstraße wieder in eine Einbahnstraße umgewandelt wird.

Erklärung und Begründung:

Der Beschluss der Bezirksvertretung eine „Unechte Einbahnstraße“ aus der über Jahre bestehenden Einbahnstraße zu machen, verwundert doch sehr. Hiermit hat die Bezirksvertretung bewiesen, dass die Entscheidung auf Unkenntnis und ohne Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde.

Eine Einbahnstraße lässt den Verkehr in nur eine Richtung zu. Dies ist ein einfaches Mittel, um den Verkehr fließend zu halten und gleichzeitig zu beruhigen. Das haben schon die Römer erkannt und angewandt.

Die Aufgabe einer Einbahnstraße ist es den Begegnungsverkehr zu unterbinden. Hierdurch wird der Verkehr sicher geführt und weitgehend unfallfrei abgewickelt. Die Einrichtung der Tunnelstraße als Einbahnstraße war richtig und hat sich bewährt. Dies ist nun nicht mehr der Fall.

Denn Innerhalb von unechten Einbahnstraßen darf ab „Verbot der Einfahrt“ in beiden Richtungen gefahren werden. Das bedeutet auch, dass in unechten Einbahnstraßen in Fahrtrichtung rechts geparkt werden darf.

Ist die Einrichtung des absoluten Halteverbots auf der östlichen Seite der Tunnelstraße der Tatsache geschuldet, dass keine Ausweichstellen vorhanden sind? Obwohl dies im Bürgerantrag behauptet wird, der die Umwandlung in eine „Unechte Einbahnstraße“ ausgelöst hat.

Daraus erschließt sich, dass eine ausreichende Breite der Fahrbahn nicht zur Verfügung steht und nicht der Realität vor Ort entspricht. Zumal auch Buslinien die Einrichtung einer „Unechten Einbahnstraße“ verbietet.

Hochachtungsvoll

